



Natura 2000

**DE-4204-305**

**NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener  
Meer und Düne, mit Erweiterung**

**Maßnahmenkonzept  
Erläuterungsbericht**



**Auftraggeber:** Kreis Kleve  
Untere Naturschutzbehörde  
Nassauer Allee 15-23  
47533 Kleve

**Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:** Thomas Bäumen

**Bearbeiter:** Mareike Büdding (Brutvogelkartierung)  
Johanna Dohle  
Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.  
Niederstraße 3  
46459 Rees

**Datum:** 26.10.2020

## Inhaltsverzeichnis

1 Kurzcharakteristik DE-4204-305, NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne, mit Erweiterung .....	3
2 Organisatorische Fragen .....	4
3 Bestand .....	5
A.3.1 Lebensräume und Arten .....	5
A.3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen) .....	5
A.3.1.2 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes .....	5
A.3.1.3 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes .....	5
A.3.1.4 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie .....	6
A.3.1.5 Weitere schutzwürdige Lebensräume .....	7
A.3.1.6 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen) .....	7
A.3.1.7 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW .....	7
A.3.1.8 Weitere wertbestimmende Arten .....	8
A.3.1.9 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie) .....	8
A.3.1.10 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie .....	11
A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf .....	12
A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends .....	12
A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf .....	13
4 Bewertung und Ziele .....	15
A.4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund .....	15
A.4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen .....	15
A.4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele .....	15
A.4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie .....	16
A.4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten .....	17
5 Maßnahmen .....	18
A.5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen .....	18
A.5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie .....	21
A.5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten .....	23
6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung .....	29

7 Weitere Informationsquellen .....	30
A.7.1 Anhang .....	30
A.7.2 Internet-Links .....	30
A.7.3 Literatur / Quellen .....	30

# 1 Kurzcharakteristik DE-4204-305, NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne, mit Erweiterung

**Fläche (ha):** 60,97 ha

**Ort(e):** Rees, Hamminkeln

**Kreis(e):** Kleve, Wesel

**Kurzcharakterisierung:** Das Gebiet "Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne" ist ein bedeutsamer und repräsentativer Auenabschnitt. Es umfasst den Bereich der Rheinaltwasserrinne an der Niederterrassenkante mit großen Schwimmblatt-Teppichen und unterschiedlichen Röhrichtsäumen. Neben dem Altwasser wird das Gebiet geprägt von wechselfeuchtem Grünland. Das Gebiet ist nicht rezent hochwasserbeeinflusst. Ergänzt wird das Biototypenspektrum durch feuchte Hochstaudenfluren, reich strukturierte Feuchtwaldbestände im Norden und Süden sowie durch einen kleinen Dünenrest auf der Niederterrasse.

Das gesamte Gebiet ist Teil des Vogelschutzgebietes "Unterer Niederrhein" gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie. Es stellt eine bedeutsame Überwinterungsstätte für arktische Wildgänse und andere Wasservögel dar.

Das Gewässer ist ein wichtiges Element in der Gewässer-Abfolge: Rhein - Reeser Altrhein - Haffensche Landwehr - Hagener Meer - Lange Renne - Bislicher Ley. In dieser Abfolge ist es von zentraler Bedeutung für den Biotopverbund. Das wechselfeuchte Grünland hat ein großes Entwicklungspotential.

## 2 Organisatorische Fragen

### **Beteiligte Institutionen und Personen:**

Untere Naturschutzbehörde Kreis Kleve, T. Bäumen

Untere Naturschutzbehörde Kreis Wesel, Bernd Finke

Höhere Naturschutzbehörde Bezirksregierung Düsseldorf, S. Hagemeister

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, C. Tegelkamp

Biologische Station im Kreis Wesel e.V., K. Kretschmer

Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V., J. Dohle, Dr. U. Werneke

### **Einleitendes Fachgespräch am 23.07.2019:**

Plangebiet für das vorliegende MAKO ist das FFH-Gebiet DE 4204-305. Das FFH-Gebiet ist kleiner (61 ha) als das NSG „Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne (48 ha im Kreis Kleve) und das NSG „Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne (33 ha im Kreis Wesel).

Wesentliche wertbestimmende Merkmale sind das naturnahe Altwasser mit typischer Verlandungsvegetation und feuchten Hochstaudenfluren, das Feuchtgrünland mit hohem Entwicklungspotential, der Dünenrest im Nordwesten sowie das Vorkommen von Bitterling, Steinbeißer, Wasser- und Röhrichtvögeln, Rastvögeln sowie dem Biber als Durchzügler.

2011 ist vom LANUV das **MAKO für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“** veröffentlicht worden. Einige Ziele und Maßnahmen sind in das vorliegende MAKO integriert worden, Abweichungen werden im Kapitel 5 erläutert.

Bezüglich der **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** sind für das Hagener Meer selbst keine Maßnahmen vorgesehen, für die Haffensche Landwehr sind hingegen konkrete Maßnahmen beschrieben. Diese sind aus der Zusammenarbeit zwischen Deichverband und Naturschutzzentrum entstanden und werden im MAKO aufgegriffen. Im Bereich des FFH-Gebietes "Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne" liegt der Ausfluss der Haffenschen Landwehr aus dem Hagener Meer. Der überwiegende Teil der Haffenschen Landwehr verläuft außerhalb des Gebietes. Maßnahmen für die Haffensche Landwehr haben eine große Bedeutung für den Biotopverbund und betreffen mehrere Naturschutzgebiete.

Grundsätzlich ist in diesem Gebiet die Umsetzung von Maßnahmen schwierig. Da die meisten Flächen in privatem Eigentum sind, kann nur auf Basis freiwilliger Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung erzielt werden.

### 3 Bestand

#### A.3.1 Lebensräume und Arten

##### A.3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

##### A.3.1.2 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)	0,14 ha	B	LRT neu erfasst, durch Biotopentwicklungsmaßnahmen von NAD0 zu 2330 entwickelt
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	17,75 ha	B	LRT-Fläche vergrößert, da vorher nur im Kreis Kleve erfasst.

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

##### A.3.1.3 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	0,15 ha

### A.3.1.4 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Bitterling	vorhanden (p) keine Angabe	nichtziehend	B	V	Anh. II	Die im Rahmen des MAKO vorge-sehene Befi-schung konnte nicht durchge-führt werden, erneuter Nach-weis des Bit-terlings aus Untersuchung der Haffen-schen Land-wehr 2018
Steinbeißer	vorhanden (p) keine Angabe			3	Anh. II	Bisher nicht im Standardda-tenbogen er-fasst, Daten aus Untersu-chung der Haf-fenschen Landwehr 2018, Auf-nahme in den SDB wird ge-prüft

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht  
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

**A.3.1.5 Weitere schutzwürdige Lebensräume****A.3.1.6 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)**

<b>N-Lebensraumtyp</b>	<b>Fläche</b>	<b>Erläuterungen</b>
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	0,03 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00)	1,38 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
Moor- und Bruchwälder (NAC0)	1,49 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	2,8 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	2,67 ha	<i>LRT neu erfasst</i>
Kleingehölze (Allee, Kopfbäume) (NB00)	0,02 ha	<i>LRT neu erfasst</i>

**A.3.1.7 Geschützte Biotopie nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW**

<b>Gesetzlich geschützte Biotopie</b>	<b>Fläche</b>	<b>Erläuterungen</b>
offene Binnendünen	0,14 ha	<i>Auch FFH-LRT</i>
Bruch- und Sumpfwälder	1,49 ha	
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	2,67 ha	
Röhrichte	0,06 ha	
stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)	17,9 ha	<i>Auch FFH-LRT</i>

**A.3.1.8 Weitere wertbestimmende Arten****A.3.1.9 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)**

<b>Artnamen (deutsch)</b>	<b>Artnamen (wissenschaftlich)</b>	<b>RL NRW</b>	<b>FFH-RL</b>	<b>Erläuterungen</b>
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V		Art neu erfasst
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	*		Fund 1997
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3		Art neu erfasst
Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	*		Fund 1997
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V		Letzter Brutnachweis 2017
Flache Teichmuschel	<i>Anodonta anatina</i>	V		Nachweis 2018
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	*		Fund 1997
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	*		Fund 1997
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	*		Fund 1997
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>	*		Fund 1997
Grosse Flussmuschel	<i>Unio tumidus</i>	2		Nachweis 2018
Grosse Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	*		Fund 1997
Grosse Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	*		Fund 1997
Grosser Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	*		Fund 1997
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V		Art neu erfasst
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	*		Fund 1997
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	*		Fund 1997

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V		Art neu erfasst
Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>	2		Fund 1997
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3		Art neu erfasst
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	2		Art neu erfasst
Malermuschel	<i>Unio pictorum</i>	3		Nachweis 2018
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	V		Art neu erfasst
Spitzflecklibelle	<i>Libellula fulva</i>	2		Fund 1997
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3		Art neu erfasst
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3S		Art neu erfasst
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	V		Art neu erfasst
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V		Art neu erfasst
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	*		Fund 1997
Weidenjungfer	<i>Lestes viridis</i>	*		Fund 1997
Westliche Keiljungfer	<i>Gomphus pulchellus</i>	*		Fund 1997
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2	Anh. IV	Art neu erfasst
Bauernsenf	<i>Teesdalia nudicaulis</i>	3		Art neu erfasst
Blasen-Segge	<i>Carex vesicaria</i>	3		Letzter Nachweis 2003
Breitblättriger Merk	<i>Sium latifolium</i>	3		Letzter Nachweis 2003

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Doldiges Habichtskraut	<i>Hieracium umbellatum</i>	3		Art neu erfasst
Dreifurchige Wasserlinse	<i>Lemna trisulca</i>	3		Letzter Nachweis 2003
Echte Brunnenkresse Sa.	<i>Nasturtium officinale agg.</i>			Art neu erfasst
Echtes Labkraut Sa.	<i>Galium verum agg.</i>			Art neu erfasst
Echtes Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>	*		Art neu erfasst
Fluss-Greiskraut	<i>Senecio sarracenicus</i>	2		Art neu erfasst
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	2		Letzter Nachweis 2003
Frühe Haferschmiele	<i>Aira praecox</i>	3		Art neu erfasst
Frühlings-Spörgel	<i>Spergula morisonii</i>	3		Art neu erfasst
Gemeiner Froschlöffel Sa.	<i>Alisma plantago-aquatica agg.</i>			Art neu erfasst
Gewöhnlicher Besenginster	<i>Cytisus scoparius subsp. scoparius</i>	*		Art neu erfasst
Ginster-Sommerwurz	<i>Orobanche rapum-genistae</i>	3		Art neu erfasst
Kalmus	<i>Acorus calamus</i>	*		Art neu erfasst
Kleines Habichtskraut	<i>Hieracium pilosella</i>	*		Art neu erfasst
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	V		Art neu erfasst
Rundblättrige Glockenblume	<i>Campanula rotundifolia</i>	*		Letzter Nachweis 2003
Sand-Segge Sa.	<i>Carex arenaria agg.</i>			Art neu erfasst

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Sand-Straussgras	<i>Agrostis vinealis</i>	V		Art neu erfasst
Schlangenwurz	<i>Calla palustris</i>	3		Art neu erfasst
Steife Segge	<i>Carex elata subsp. elata</i>	3		Art neu erfasst
Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>	V		Letzter Nachweis 2003
Sumpf-Teichfaden	<i>Zannichellia palustris s.l.</i>			Art neu erfasst
Sumpf-Wasserstern Sa.	<i>Callitriche palustris agg.</i>			Letzter Nachweis 2003
Teichlinse	<i>Spirodela polyrhiza</i>	3		Art neu erfasst
Wasserfenchel	<i>Oenanthe aquatica</i>	*		Art neu erfasst

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

#### A.3.1.10 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Eisvogel	1 2 BP		*	Anh. I	Art neu erfasst
Gartenrotschwanz	1 5 BP		2	Art. 4(2)	Art neu erfasst
Kiebitz	1 1 BP		3S	Art. 4(2)	Art neu erfasst
Nachtigall	1 1 BP		3	Art. 4(2)	Art neu erfasst

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Schnatterente	1 2 BP		*	Art. 4(2)	Art neu erfasst
Schwarzkehlchen	1 2 BP		*	Art. 4(2)	Art neu erfasst
Teichrohrsänger	1 24 BP		*	Art. 4(2)	Art neu erfasst
Wiesenpieper	1 1 BP		2S	Art. 4(2)	Letzter Brut- nachweis 2017

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht  
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

### A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

#### A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungs- trend	Erläuterungen
<b>Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)</b>	Im Jahr 2005 wurden die Sträucher und Bäume auf dem Dünenrest radikal entfernt. Seitdem haben sich die Sandtrockenrasen gut entwickelt. Durch jährliche Pflegeeingriffe werden die von außen in die Fläche eindringenden Brombeerranken zurückgedrängt und eine Verbuschung verhindert.	Sehr positiv, die Fläche hat sich von NAD0 zu 2330 entwickelt.	Jährliche Pflegeeingriffe sind weiterhin unerlässlich.
<b>Mesophiles Wirtschaftsgrünland inkl. Brachen (NE00) Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen (NEC0)</b>	Bemühungen um Abschluss von Vertragsnaturschutz auf den Grünlandflächen.	Negativ.	Bislang erfolglose Bemühungen. Das Grünland wird weiterhin intensiv bewirtschaftet.

**3150 Trauerseeschwalbe**

Im Jahr 2013 wurden 20 Trauerseeschwalbenflöße im Hagener Meer ausgelegt. Es siedelten sich aber keine Trauerseeschwalben an.

Unverändert negativ.

Das Hagener Meer ist von Störungen durch den angrenzenden Campingplatz geprägt. Solange die Störungen anhalten, wird eine Ansiedlung nicht möglich sein.

**A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf**

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
DC Silikattrockenrasen	Verbuschung	Alljährliche Pflegemaßnahmen -insbesondere Ausgraben von Brombeerschösslingen - zur Verhinderung von Verbuschung und zur Schaffung von dünenspezifischen Pionierstandorten sind nach wie vor notwendig
EA Fettwiesen	Grünlandbewirtschaftung, zu intensiv (Landwirtschaft)	Intensive Bewirtschaftung bis an den Röhrichtgürtel (keine Pufferzonen) führt zur Verschlechterung der Grünlandlebensräume

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
EB Fettweiden	Grünlandbewirtschaftung, zu intensiv (Landwirtschaft)	s.o.
FC Altarme, Altwasser	Freizeitaktivitäten, Erschließung störungsempfindlicher Bereiche (Sport, Erholung), Kanu- bzw. Bootsverkehr (Sport, Erholung)	Gravierende Beeinträchtigungen gehen von zwei Campingplätzen am Ostufer aus. Die Erholungsnutzung ist kaum eingeschränkt, so dass insbesondere die Avifauna durch Störungen beeinträchtigt wird. Das geschützte Westufer wird so gut wie nie betreten.

## **4 Bewertung und Ziele**

### **A.4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund**

Als Biotopkomplex für den unteren Niederrhein ist das Gebiet „Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne“ ein bedeutsamer und repräsentativer Auenbereich mit Altwasser und typischer Verlandungsvegetation sowie feuchten Hochstaudenfluren. Das Gewässer ist ein wichtiges Element in der Gewässer-Abfolge: Rhein - Reeser Altrhein - Haffensche Landwehr - Hagener Meer - Lange Renne - Bislicher Ley. In dieser Abfolge ist es von zentraler Bedeutung für den Biotopverbund. Das wechselfeuchte Grünland hat ein großes Entwicklungspotential, welches derzeit durch die intensive Grünlandnutzung stark beeinträchtigt wird. Als Teil des Vogelschutzgebietes stellt es eine bedeutende Überwinterungsstätte für arktische Wildgänse und andere Vogelarten dar.

### **A.4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen**

Die Flächen am Hagener Meer befinden sich fast ausschließlich in privatem Besitz. Eine Ausnahme ist die Wasserfläche, die bis auf den südlichen Zipfel im Eigentum der Städte Rees und Hamminkeln liegt. Außerdem ist eine kleine Waldparzelle und eine Intensivgrünlandfläche im Norden im Besitz der Stadt Rees.

Alle Grünlandflächen werden intensiv bewirtschaftet. Die Bemühungen um Vertragsnaturschutzmaßnahmen blieben bislang ohne Erfolg. Sie sollten aber weiterverfolgt werden, um die wertvollen Grünlandbestände wiederherzustellen.

Umso wichtiger sind Naturschutzmaßnahmen, wie die Grünlandextensivierung, auf Flächen, die sich in kommunalem Eigentum befinden.

### **A.4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele**

Das übergeordnete Entwicklungsziel ist der Erhalt die Optimierung und die Wiederherstellung eines naturnahen Auenbereichs mit seinen typischen Biotoptypen. Das Gebiet ist Teilfläche des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung "Unterer Niederrhein" und Trittsteinbiotop in der Nord-Südachse des Rheinauenkorridors. Die Erhaltung und Entwicklung es naturnahen eutrophen Gewässers und der Verlandungsvegetation ist deshalb von großer Bedeutung. Die Schwimmblatt- und Unterwasservegetation soll erhalten und wiederhergestellt werden (Seerose). Der Wiederherstellung der Seerosen kommt insofern eine herausragende Rolle zu, als in sehr vielen Schutzgebieten im Kreis Kleve die Seerosenbestände inzwischen vollständig erloschen sind. Die Hintergründe im Kapitel 5 näher erläutert.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Optimierung und Wiederherstellung der Grünlandbereiche zu extensiven und artenreichen Nass- und Feuchtgrünländern. Die fortschreitende Verschlechterung der Grünlandbestände muss gestoppt und umgekehrt werden, um das noch vorhandene Potential der Flächen zu erhalten und zu entwickeln.

Der Dünenrest hat sich in den letzten Jahren sehr positiv zu einem FFH-LRT entwickelt. Ziel ist weiterhin, der Erhalt und die weitere Optimierung der Fläche für die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.

#### **A.4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie**

Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)	Erhaltung und Entwicklung des Dünenrestes, Förderung der Trockenrasen und der charakteristischen Tierarten, wie z.B. der Zauneidechse durch Reduzierung der Beschattung und des Gehölzaufwuchses.
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe). Erhalt und Wiederherstellung der Schwimmblattvegetation. Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten. Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes. Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern. Schaffung von Pufferzonen am Gewässerufer. Reduzierung der Störungen.
Biber (nur als Durchzügler)	Erhaltung naturnaher Bruch- und Sumpfwälder und Ufergehölze. Entwicklung reich strukturierter Waldbestände mit Altholz- und Totholzanteilen.
Fische - Bitterling, Steinbeißer	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Erhaltung des eutrophen Altarms und der anschließenden Hafenschen Landwehr mit den Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer. Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer.

- Allgemein
  - Erhaltung einer möglichst natürlichen Auendynamik. Vermeidung von Faunenverfälschungen.
  - Eine Befischung konnte im Rahmen der MAKO-Erstellung nicht erfolgen. Für die Haffensche Landwehr liegen aber Befischungsdaten von 2018 vor. Die Maßnahmen zur Gewässeroptimierung kommen auch den Fischen zu Gute. Dies gilt für die Optimierung des Hagener Meeres als auch für die Haffensche Landwehr. Erhaltung und Optimierung der Laichhabitate. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Fischfauna unter Verzicht auf Besatz von Fischarten, die nicht zum lebensraumtypischen Arteninventar gehören. Verzicht auf fischereiliche Nutzung.

#### A.4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00)	Erhalt und Entwicklung naturnaher Laubmischwälder mit Alt- und Totholz.
Moor- und Bruchwälder (NAC0)	Erhalt und Entwicklung naturnaher Bruch- und Sumpfwälder und Ufergehölze. Entwicklung reich strukturierter Waldbestände mit Altholz- und Totholzanteilen.
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Röhrichte. Schaffung von Pufferzonen.
Mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	Extensivierung der Grünlandnutzung zur Optimierung und Wiederherstellung der wertvollen Grünlandflächen.
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	Extensivierung der Grünlandnutzung zur Optimierung und Wiederherstellung der wertvollen Grünlandflächen.
Kleingehölze (Alleen, Kopfbäume) (NB00)	Erhaltung wertvoller und landschaftsbildprägender Gehölze. Erhalt von Altbäumen. Erhalt der Kopfbäume durch regelmäßigen Schnitt.
Wiesenvogel (Kiebitz, Wiesenspieper)	Optimierung und Extensivierung der Grünlandflächen.
Wasservogel, Röhrichtvogel (Kuckuck, Schnatterente, Teichralle, Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	Erhalt und Optimierung des Altwassers und seiner Verlandungsvegetation. Erhalt und Wiederherstellung der Schwimmblattvegetation. Schaffung von Pufferzonen am Gewässerufer. Reduzierung der Störungen.
Vögel der Bruch- und Sumpfwälder (Kleinspecht, Nachtigall)	Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Laubwälder mit Biotopbäumen.

## 5 Maßnahmen

### A.5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen- schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

In der **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** sind konkrete Maßnahmen für die Haffensche Landwehr beschrieben (Maßnahmenprogramm, ELWAS-WEB):

- Habitatverbesserung im Uferbereich
- Habitatverbesserung im Gewässer
- Habitatverbesserung im Profil
- Durchgängigkeit an Quer- und Kreuzungsbauwerken
- Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen
- Optimierung der Gewässerunterhaltung
- Initiierung eigendynamischer Gewässerentwicklung

Im FFH-Gebiet "Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne" liegt der Ausfluss der Haffenschen Landwehr aus dem Hagener Meer. Der überwiegende Teil der Haffenschen Landwehr verläuft außerhalb des Gebietes. Teilmaßnahmen können deshalb direkt im Gebiet umgesetzt werden, die übrigen haben durch die sehr hohe Bedeutung der Haffenschen Landwehr für den Biotopverbund, als auch für die Fischfauna und die Großmuscheln, eine große Wirkungskraft für alle anliegenden Schutzgebiete.

Für den Bereich des vorliegenden MAKOs ist vor allem die **Optimierung der Gewässerunterhaltung** auch zum Schutz der Großmuschelbestände prioritär. Im Jahr 2014 war die Gewässerunterhaltung am Oberlauf der Haffenschen Landwehr bis zum Ufer des Hagener Meeres grundlegend intensiviert worden. Dadurch wurden die Uferbiozönosen stark beeinträchtigt. Aufgrund dieser Entwicklung wurde zwischen dem Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V. und dem Deichverband Bislich-Landesgrenze eine Vereinbarung zur Unterhaltung des Gewässerabschnittes getroffen. Die Erschließungsmaßnahmen für eine maschinelle Gewässerunterhaltung wurden eingestellt. Dadurch werden die Regeneration und der Struktureichtum des Uferstreifens gefördert. Die Abstimmung der Gewässerunterhaltung zwischen Deichverband und Naturschutzzentrum sollte auch weiterhin erfolgen. Dazu gehört im Bereich des Hagener Meeres auch die **Habitatverbesserung im Uferbereich** der Haffenschen Landwehr. Der vorhandene Gehölzsaum ist dabei zu erhalten. Dieses Ziel wird durch die oben aufgeführte Unterlassung der maschinellen Erschließung erreicht. Uferabbrüche sollten zukünftig zugelassen werden. Dies betrifft vor allem das angrenzende NSG "Haffensche Landwehr - Sonsfeldsche Weiden", wo die Haffensche Landwehr zunächst randlich an Grünlandflächen entlang verläuft, an denen immer wieder Teile der Böschung abbrechen. In diesem Bereich könnte man einen Streifen des Grünlandes von der Bewirtschaftung ausnehmen und der natürlichen Dynamik überlassen.

Aus dem **MAKO für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“** wurden diese Maßnahmen für das MAKO "Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne" konkret aufgegriffen:

- Vermehrung von Flächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung – Diese Maßnahme wird für alle Grünlandbereiche aufgegriffen. Oberstes Ziel für das Grünland im Gebiet ist eine Extensivierung. Da nahezu alle Flächen in privatem Besitz sind, ist die Umsetzung schwierig.
- Röhrchententwicklung – Der Erhalt und die Optimierung des Röhrchtgürtels entlang des Hagener Meeres ist ein wichtiges Ziel. Dabei gehen die Maßnahmen zur Grünlandextensivierung eng einher mit den Maßnahmen zur Gewässerentwicklung. Die Schaffung einer Pufferzone im Übergang zwischen Grünland und Röhrchensaum ist anzustreben. Gleichzeitig müssen bei Bedarf stellenweise Gehölze eingedämmt werden, um das Röhricht zu erhalten.
- Regelung der fischereilichen Nutzung – im vorliegenden MAKO ist als Maßnahme der Verzicht auf Besatz von Fischarten, die nicht zum lebensraumtypischen Arteninventar gehören, formuliert. Dieser muss unbedingt eingehalten werden. Grundsätzlich ist eine Abstimmung zwischen Fischerei und Naturschutz dringend notwendig. Für den Gewässerbereich innerhalb des Kreises Kleve besteht ein Angelverbot, welches vor allem zum Schutz der Brut- und Rastvögel aufrechterhalten werden sollte. Im Kreis Wesel besteht seit langem ein Pachtvertrag zwischen dem ansässigen Angelsportverein und der Stadt Hamminkeln als Grundeigentümerin. Hier muss ein Diskurs zwischen Angelsportverein, der Stadt Hamminkeln und dem Naturschutz erfolgen, um eine mit den genannten Zielen für das FFH-Gebiet verträgliche fischereiliche Nutzung im Kreis Wesel zu erreichen.

Außerdem wird im MAKO für das Vogelschutzgebiet die Ausbringung von Nisthilfen für die Trauerseeschwalbe vorgeschlagen. Dies ist im Jahr 2014 bereits erfolgt, wie in Kapitel 3.2 ausgeführt. Aufgrund des hohen Maßes an Störung blieb der Versuch erfolglos. Weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von Blänken wurden in das vorliegende MAKO nicht übernommen, da in absehbarer Zeit keine Flächen dafür zur Verfügung stehen.

### **Düne**

Wie bereits beschrieben hat sich der kleinflächige Dünenrest nördlich des Hagener Meeres sehr positiv entwickelt und ist inzwischen als LRT 2330 einzustufen. Sandsegge (*Carex arenaria*) und Schafschwingel (*Festuca ovina* agg.) bilden zum Teil dichte Bestände. An den offenen Bodenstellen kommt Sand-Straußgras (*Agrostis vinealis*) vor. Für die Zauneidechse sind die offenen Sandbereiche ein wichtiges Teilhabitat. Aufgrund der Kleinflächigkeit dringen von außen immer wieder Brombeerranken vor und eine Verbuschung muss regelmäßig unterbunden werden. Diese Pflegeeingriffe müssen fortgeführt werden und darüber hinaus sollte die Beschattung durch die seitlich angrenzenden Gehölze reduziert werden und einzelne angrenzenden Gehölze entfernt werden, um die lebensraumtypischen Arten zu fördern.

## Gewässer

Das Hagener Meer liegt außerhalb vom Einflussbereich der Rheinwasserstände. Das kilometerlange Altwasser entwässert über die Haffensche Landwehr. Über eine Stau- und Pumpanlage am Banndeich wird der Wasserstand der Haffenschen Landwehr reguliert und damit auch der Wasserstand im Hagener Meer bestimmt. Im Jahresverlauf kommt es nur zu geringen Wasserstandsschwankungen, sodass am flach ausstreichenden Westufer auch im Sommer feuchte bis nasse Standortverhältnisse herrschen. Die Röhrichtsäume am Westufer sind überwiegend gut entwickelt. Allerdings reicht die inzwischen fast flächendeckend intensive Grünlandbewirtschaftung bis dicht an die Röhrichtsäume heran.

Am verlandeten Nordende sind Seggenrieder aus Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Uferschilf (*Carex riparia*) und Steife Segge (*Carex elata*) sowie Schilfröhrichte flächig ausgebildet. In der vorgelagerten Bucht befinden sich heterogene Strukturen aus Schwimmblattpflanzen, Schlammuferfluren und blütenreichen Röhrichtbeständen. Dieser besonders heterogene nördliche Gewässerbereich mit dem Ausfluss in die Haffensche Landwehr muss vor der hohen Störungsintensität durch die anliegenden Campingplätze besser geschützt werden. Dies kann durch eine Absperrung in Form einer Bojenkette geschehen, die ausschließt, dass die zahlreichen Bootsfahrer, Stand-Up-Paddler und andere Erholungssuchende auf dem Wasser diesen sensiblen Bereich ungehindert erreichen können. Eine bessere Lenkung der Freizeitaktivitäten ist vor allem in der Brutzeit dringend notwendig. Räumliche Beschränkungen müssen zum Schutz der sensiblen Bereiche vorgenommen werden. Dafür ist ein Gespräch mit den Betreibern der beiden Campingplätze dringend notwendig.

Die Wasserflächen am Westufer wurden im Jahr 2003 noch von ausgedehnten Schwimmblattzonen aus Teichrose (*Nuphar lutea*) und Seerose (*Nymphaea alba*) eingenommen. Inzwischen sind diese Zonen nur noch durch die Teichrose geprägt, die Seerose ist vollständig verschwunden. Erfahrungen aus anderen Schutzgebieten deuten darauf hin, dass dies auf den Fraß durch Nutria zurückzuführen ist, die im Winter die Austriebsstellen der Seerosen abfressen. Aktuell werden im Gebiet Nutria gefangen, es sind aber regelmäßig zahlreiche Tiere in den Röhrichtbereichen zu beobachten. Möglicherweise muss hier ein gezieltes Monitoring und gegebenenfalls eine strikte Nutriakontrolle stattfinden, um die Röhrichte und Schwimmblattpflanzen vor Fraß zu schützen, die Vielfalt zu erhalten und zu verhindern, dass der Wert des Schutzgebietes gefährdet wird.

Maßnahmen für die Haffensche Landwehr wurden bereits zu Beginn des Kapitels im Zuge der WRRL erläutert.

## Grünland

Das Grünland im Schutzgebiet wird intensiv bewirtschaftet. Durch die intensive Bewirtschaftung und die Trockenheit der letzten drei Jahre hat sich der Zustand der Flächen naturschutzfachlich verschlechtert. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Bewirtschaftung zu extensivieren, um das noch vorhandene Potential der Flächen zu erhalten und zu entwickeln. Einzelne Flächen, die noch im Rahmen der Grünlandkartierung 2014 als wertvolles Grünland eingestuft wurden, haben diesen Status bereits verloren. Das Potential zur Wiederherstellung ist vorhanden, die Bewirtschaftung muss dringend extensiviert werden. In den knapp 34 ha

Grünland sind derzeit lediglich 2,8 ha als Mesophiles Wirtschaftsgrünland (NE00) und 2,7 ha als Nass- und Feuchtgrünland (NEC0) einzustufen.

### **Wälder**

Die Laubmischwälder im Norden des Gebietes weisen zum Teil bereits viel Totholz und einige Biotopbäume auf. Diese Entwicklung ist weiterhin zu fördern, um naturnahe Laubwälder mit unterschiedlichen Altersstadien zu entwickeln. In den Beständen am Ufer des Hagener Meeres sind zahlreiche Biberfraßspuren und Biberpfade vorhanden. Viele Bäume sind am Stamm ringsum geschält und damit nachhaltig geschädigt. Die natürliche Dynamik unter dem Einfluss des Bibers sollte im Schutzgebiet Vorrang vor forstwirtschaftlichen Interessen haben.

Am Südwestufer des Hagener Meeres befindet sich ein Weiden-Sumpfwald auf dauernassem Standort. Die Schwarzerlen sind zum Teil abgestorben, stellenweise fallen sie vollständig aus. Kennzeichnend für diesen Bestand ist eine sehr artenreiche Strauch- und Krautschicht mit anspruchsvollen Nässezeigern. Umgestürzte Bäume, viel stehendes und liegendes Totholz, Höhlenbäume und ein lückiges Kronendach schaffen eine überdurchschnittliche Habitatvielfalt in dem heterogenen Waldstück. Am Gewässerufer ist ein breiter Grauweiden-Gebüschmantel entwickelt. Der Bodenwasserhaushalt wird vom regulierten, relativ gleichbleibenden Wasserstand des Hagener Meeres bestimmt. Dies ist ein sehr seltener Waldtyp in der Region mit hoher faunistischer Bedeutung. Die Beeinträchtigungen sind gering, da das Waldstück nur schwer zugänglich ist. Ebenso wie die übrigen Waldbereiche sollte der Sumpfwald der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, um den hohen Wert zu erhalten und zu fördern.

### **Kleingehölze**

Im Gebiet sind einige Kopfbäume vorhanden, die regelmäßig gepflegt werden. Diese Pflege muss weiterhin erfolgen, auch wenn einige Kopfbäume durch die Biberaktivitäten ebenfalls abgängig sind. Die vorhandenen Kopfbäume sollten soweit möglich vor Fraß geschützt werden und gegebenenfalls neue nachgepflanzt werden.

Die alte Lindenallee am Nordrand des Gebietes ist als Naturdenkmal ausgewiesen und durch eine fachgerechte Pflege zu erhalten.

### **Brachen/Säume/Wegränder/Hochstaudenfluren**

Randsäume an Gehölzen, Wegrändern, Weidezäunen sowie ungenutzte Hochstaudenfluren und Brachflächen haben große Bedeutung für die Biodiversität in einer Landschaft.

Die Feuchte Hochstaudenflur mit Seggen angrenzend an das verlandete Nordende des Hagener Meeres stellt eine wertvolle Struktur dar und bietet vor allem Insekten und Kleintieren Schutz und Nahrung. Stellenweise wachsen Weiden- und Erlen auf, die zum Erhalt der Hochstaudenflur von Zeit zu Zeit zurückgedrängt werden.

## A.5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	<i>Jährliche Pflegeeingriffe und zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Beschattung</i>
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	6.12 entkusseln, entbuschen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	<i>Bei Bedarf, dient dem Erhalt/Optimierung des Röhrichs</i>
	6.15 fischereiliche Nutzung regeln (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	<i>Kein Besatz mit Fischarten, die nicht zum lebensraumtypischen Arteninventar gehören, Diskurs mit Fischerei notwendig</i>
	6.47 Wasserstand regeln (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	<i>Keine Verschlechterung, Einrichtung einer Pegelmessstelle</i>
	12.32 Zaun, Absperrung anlegen bzw. verlegen (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	<i>Zum Schutz der sensiblen Bereiche und der Brutvögel</i>
	12.7 Freizeitaktivitäten lenken (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	<i>Zum Schutz der sensiblen Bereiche und der Brutvögel</i>

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Bitterling, Steinbeißer	Die Maßnahmen für die Gewässer (Hagener Meer, Haffensche Landwehr) dienen auch dem Schutz und der Optimierung der Habitate von Bitterling und Steinbeißer und ebenso der Großmuscheln	

### A.5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
A Wälder	1.1 Altholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 4,4 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Wälder</i>
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 4,4 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Wälder</i>
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 4,4 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Wälder</i>
	1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 4,4 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Wälder</i>
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 4,4 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Wälder</i>
	1.21 Totholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 4,4 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Wälder</i>
AE Weidenwälder	1.1 Altholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,44 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Sumpf- und Bruchwälder</i>

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,44 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Sumpf- und Bruchwälder</i>
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,44 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Sumpf- und Bruchwälder</i>
	1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,44 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Sumpf- und Bruchwälder</i>
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,44 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Sumpf- und Bruchwälder</i>
	1.21 Totholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,44 ha)	<i>Zur Entwicklung naturnaher Sumpf- und Bruchwälder</i>
BB Gebüsche	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0 ha)	<i>s. Maßnahmentabelle</i>
BG Kopfbaumgruppen, Kopfbaumreihen	2.17 Kopfbaumpflege (12 MAS-Flächen, 0 ha)	<i>s. Maßnahmentabelle</i>
BH Alleen	2.2 Alleebaumpflege (1 MAS-Flächen, 0,02 ha)	<i>s. Maßnahmentabelle</i>
	2.3 Altholz erhalten (Gehoe) (1 MAS-Flächen, 0,02 ha)	<i>s. Maßnahmentabelle</i>

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
E Grünland	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 33,88 ha)	<i>Erhalt/Optimierung/Wiederherstellung wertvoller Grünlandflächen</i>
FD stehende Kleingewässer	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,05 ha)	<i>s. Maßnahmentabelle</i>
FN Gräben	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	<i>Gräben naturschutzorientiert bewirtschaften</i>
	6.12 entkusseln, entbuschen (Gewäs) (3 MAS-Flächen, 1,2 ha)	<i>Gräben naturschutzorientiert bewirtschaften</i>
FP Kanäle	6.18 Fließgewässer renaturieren (1 MAS-Flächen, 0,18 ha)	<i>Haffensche Landwehr, Erläuterung s. auch Kapitel 5.1</i>
LB flächenhafte Hochstaudenfluren	9.6 entkusseln, entbuschen (Branche) (1 MAS-Flächen, 0,38 ha)	<i>Erhalt der Feuchten Hochstaudenfluren</i>
Habitate Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	<i>Dünenrest</i>
Habitate Rohrammer ( <i>Emberiza schoeniclus</i> )	s. Maßnahmenflächen für Natürliche eutrophe Seen und Altarme	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	(3150) Kapitel 5.2 (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	
Habitate Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	s. Maßnahmenflächen für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) Kapitel 5.2 (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	
Habitate Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	s. Maßnahmenflächen für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) Kapitel 5.2 (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	
Habitate Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )	s. Maßnahmenflächen für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) Kapitel 5.2 (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	
Habitate Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 33,88 ha)	<i>Erhalt/Optimierung/Wiederherstellung wertvoller Grünlandflächen</i>
Habitate Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 33,88 ha)	<i>Erhalt/Optimierung/Wiederherstellung wertvoller Grünlandflächen</i>
Habitate Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )	s. Maßnahmenflächen für Natürliche eutrophe Seen und Altarme	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	(3150) Kapitel 5.2 (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	
Habitate Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	s. Maßnahmenflächen für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) Kapitel 5.2 (1 MAS-Flächen, 17,75 ha)	
Habitate Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 33,88 ha)	<i>Erhalt/Optimierung/Wiederherstellung wertvoller Grünlandflächen</i>
Habitate Sand-Straussgras ( <i>Agrostis vinealis</i> )	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	<i>Dünenrest</i>
Habitate Frühe Haferschmiele ( <i>Aira praecox</i> )	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	<i>Dünenrest</i>
Habitate Doldiges Habichtskraut ( <i>Hieracium umbellatum</i> )	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	<i>Dünenrest</i>
Habitate Ginster-Sommerwurz ( <i>Orobancha rapum-genistae</i> )	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	<i>Dünenrest</i>

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Habitate Sand-Segge Sa. ( <i>Carex arenaria</i> agg.)	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	Dünenrest
Habitate Frühlings-Spörgel ( <i>Spergula morisonii</i> )	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	Dünenrest
Habitate Bauernsenf ( <i>Teesdalia nudicaulis</i> )	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	Dünenrest

## **6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung**

Da die Grünlandflächen nahezu alle in privatem Besitz sind, kann die Extensivierung der Flächen derzeit nur über den Vertragsnaturschutz erfolgen.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die weitere Reduzierung der Beschattung des Dünenrestes sowie Entkusselungsmaßnahmen in verschiedenen Biotoptypen können erforderlichenfalls über ELER oder FöNa-Mitteln finanziert werden. Auch Maßnahmen zur Lenkung bzw. Einschränkung der Erholungsnutzung können durch FöNa-Mittel realisiert werden.

Für die Kommunen und Privatpersonen sind Einbußen durch Nutzungsverzicht zu erwarten. Die Bereitschaft zur Kooperation für die Umsetzung von Maßnahmen ist zu prüfen.

Die Maßnahmen zur Renaturierung der Haffenschen Landwehr können zum Beispiel über Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden. Die Optimierung der Gewässerunterhaltung wird im Rahmen der regulären Gebietsbetreuung zwischen Naturschutz und Deichverband abgestimmt.

## 7 Weitere Informationsquellen

### A.7.1 Anhang

### A.7.2 Internet-Links

**FFH-Meldedokumente:**

Ministerium für Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nord-rhein-Westfalen (LANUV NRW):

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4204-305> (07.09.2020)

**Weitere Informationen zum NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne:**

Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.: NSG Sonsfeldsches Bruch, Hagener Meer und Düne  
<https://www.nz-kleve.de/index.php?id=138&L=256> (07.09.2020)

**ELWAS-WEB, Informationen zum Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie:**

<https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf;jsessionid=5092C4D1DAC9AE4DA63334EF2EB1B969> (15.10.2020)

### A.7.3 Literatur / Quellen

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2011: Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401 (Dr. J. Weiss, B. Hille, M. Jöbges, Dr. G. Verbücheln), Recklinghausen 2011.